



Bern, 25. Oktober 2012

Adressat/in:  
die Kantonsregierungen

**Freizügigkeitsgesetz und Gesetz über die berufliche Vorsorge. Verminderte Garantie bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch den Versicherten und Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2012 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum **11. Februar 2013**.

Die Vorlage beinhaltet einerseits, dass Vorsorgeeinrichtungen, welche ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig sind und verschiedene Anlagestrategien anbieten, vorsehen können, dass im Zeitpunkt des Austritts dem Versicherten der effektive Wert der Austrittsleistung mitgegeben wird und somit unter bestimmten Umständen von der Garantie der Mindestansprüche gemäss Freizügigkeitsgesetz abgewichen werden kann.

Andererseits geht es in der Vorlage um die Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Kapitalauszahlungen. Dazu wird eine Informationspflicht der Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen im Rahmen von Alimenteninkasso-Verfahren eingeführt.

Für weitere Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir Sie auf den beiliegenden Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht.

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stellungnahme spätestens bis zum **11. Februar 2013** an das Bundesamt für Sozialversicherung, Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten und berufliche Vorsorge, Effingerstrasse 20, 3003 Bern (E-Mail: [mylene.hader@bsv.admin.ch](mailto:mylene.hader@bsv.admin.ch)) zu senden. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung

Weitere Exemplare können bezogen werden unter folgender Adresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik

Bereich Vertrieb

Sektion Verkauf

3003 Bern

Tel.: 031 325 50 50 / Fax: 031 992 00 23/24

oder übers Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>



Bern, 25. Oktober 2012

Adressaten:

die politischen Parteien  
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete  
die Dachverbände der Wirtschaft  
die interessierten Kreise

**Freizügigkeitsgesetz und Gesetz über die berufliche Vorsorge. Verminderte Garantie bei der Wahl gewisser Anlagestrategien durch den Versicherten und Massnahmen zur Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Vernachlässigung der Unterhaltspflicht: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 24. Oktober 2012 das EDI beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Das Vernehmlassungsverfahren dauert bis zum **11. Februar 2013**.

Die Vorlage beinhaltet einerseits, dass Vorsorgeeinrichtungen, welche ausschliesslich im überobligatorischen Bereich tätig sind und verschiedene Anlagestrategien anbieten, vorsehen können, dass im Zeitpunkt des Austritts dem Versicherten der effektive Wert der Austrittsleistung mitgegeben wird und somit unter bestimmten Umständen von der Garantie der Mindestansprüche gemäss Freizügigkeitsgesetz abgewichen werden kann.

Andererseits geht es in der Vorlage um die Sicherung von Vorsorgeguthaben bei Kapitalauszahlungen. Dazu wird eine Informationspflicht der Vorsorge- und Freizügigkeitseinrichtungen im Rahmen von Alimenteninkasso-Verfahren eingeführt.

Für weitere Einzelheiten zur Vorlage verweisen wir Sie auf den beiliegenden Gesetzesentwurf und den erläuternden Bericht.

Wir bitten Sie, die Vorlage zu prüfen und Ihre Stellungnahme spätestens bis zum **11. Februar 2013** an das Bundesamt für Sozialversicherung, Geschäftsfeld Internationale Angelegenheiten und berufliche Vorsorge, Effingerstrasse 20, 3003 Bern (E-Mail: [mylene.hader@bsv.admin.ch](mailto:mylene.hader@bsv.admin.ch)) zu senden. Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.



Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Mit freundlichen Grüssen

Alain Berset  
Bundesrat

Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht
- Liste der Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung

Weitere Exemplare können bezogen werden unter folgender Adresse:

Bundesamt für Bauten und Logistik

Bereich Vertrieb

Sektion Verkauf

3003 Bern

Tel.: 031 325 50 50 / Fax: 031 992 00 23/24

oder übers Internet: <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html>